



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1854

15.03.1854 - Sitzung Nr.7

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 15. März 1854.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vice-Präsidenten der Bürgerschaft.
2. Mittheilung des Senats vom 17. Februar 1854.
3. Mittheilung des Senats vom 6. März 1854.
4. Mittheilung des Senats vom 10. März 1854.
5. Ergänzung:
 - a) der Administration der neuen Krankenanstalt.
 - b) des Bürgeramts. (II. Classe.)
 - c) Wahl der Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter.
 - d) Ergänzung: der Finanzdeputation. (II. Classe.)
 - e) der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe. (II. Classe.)
 - f) der Deputation wegen Haftungsspflicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma. (II. Classe.)
 - g) der Schuldeputation. (I. Classe.)
 - h) der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten. (I. Classe.)
 - i) der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und gesetzlicher Bestimmungen über Benutzung der Flußufer. (I. Classe.)
 - k) der Deputation wegen Abwendung von Wasserägfahren. (I. Classe.)
 - l) der Straßenbepflasterungsdeputation. (I. Classe.)

Eröffnung der Sitzung: 3 1/2 Uhr.

Die Protokolle der Sitzungen vom 22. und 25. Februar und vom 4. März d. J. wurden verlesen und genehmigt.

Nr. 1 der Tagesordnung:

Wahl eines Vice-Präsidenten der Bürgerschaft.

Vorgeschlagen wurden: Herr Richter Dr. F. A. Meyer und Herr Dr. Kottmeier.

Nr. 1 Herr Richter Dr. F. A. Meyer erhielt 13 Stimmen,
" 2 " Dr. Kottmeier " 51 "

Somit war Herr Dr. Kottmeier zum Vice-Präsidenten der Bürgerschaft gewählt.

Herr Präsident: In Folge dieser Wahl sei eine Vacanz unter den Schriftführern entstanden und er schlage nun vor diese Ergänzungswahl, wie auch früher in ähnlichen Fällen geschehen, sofort vorzunehmen.

Die Bürgerschaft erklärte sich hiemit einverstanden.
1854.

Es wurden vorgeschlagen und erhielten an Stimmen:

Nr. 1 Herr Dr. Delrichs	20 Stimmen,
" 2 " Dr. Albers	40 "
" 3 " Dr. Johs. Heineken	8 "

mithin war Herr Dr. Albers zum Schriftführer erwählt.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. Febr. 1854.

a. Jahresbericht der Schuldeputation.

Herr Präsident stellte zunächst den Antrag der Deputation sub VII. B. 1 pag. 18 zur Verhandlung.

Herr Dr. Kottmeier: Der gesammte, so außerordentlich reichhaltige Bericht der Deputation stehe nun nicht mehr zur Discussion; er glaube auch nicht, daß das erforderlich sei, weil bei einer so umfassenden, gründlichen, allseitigen Beleuchtung der Gegenstände die Discussion selbst, namentlich jede Erläuterung von Deputationsmitgliedern, nur eine matte Wiederholung darbieten würde. Er seinerseits wolle sich

darauf beschränken, zu erwarten, ob etwas speciell hervorgehoben und in die Discussion gezogen werde und alsdann der Erläuterung bedürfe. Angehend den ersten jetzt in Frage stehenden Punct, so leuchte ein, daß die Hauptschule, welche in 3 Abtheilungen zerfalle, deren jede in früheren Jahren so ziemlich ihren eignen Weg ging, nur dann etwas Ganzes und Gutes liefern könne, wenn sie so zusammengefaßt werde, daß sie eine organische Anstalt bilde. Es sei — wie im schlimmeren Falle sich wohl hätte ereignen können — zu allen Zeiten ein Zwispalt zwischen den Vorstehern durchaus vermieden worden, allein ein vollständiges, systematisches principielles Miteinandergehen und Nacheinanderfolgen sei in vieler Beziehung vermißt worden. Das könne nur herbeigeführt werden entweder, wenn ein technischer Oberdirector, welcher dem Ganzen auf breiter wissenschaftlicher Grundlage vollkommen gewachsen sei, vorstehe, aus seiner Hand die Grundsätze und die Ausführung hervorgehen und ein solcher jede Einzelheit überwache oder wenn ein Scholarchatsmitglied, welches sich die volle Zeit dazu nehme, und sowohl inneren Beruf als die erforderlichen Eigenschaften besitze, die Sache in die Hand nehme, wie — er müsse es geradezu sagen — es in diesem Augenblicke der Fall sei; denn gewiß alle Mitglieder der Deputation seien dem gegenwärtig an der Spitze stehenden Herren schuldig, anzuerkennen, daß wohl noch niemals Jemand im Scholarchate gewesen sei, der sich mit solcher Hingebung und Liebe der Sache angenommen habe. Es sei zu hoffen, daß ihm auch ferner die Zeit in vollem Maße dazu bleiben werde. Daß dadurch in jeder Beziehung ein technischer Direktor ersetzt werden könne, wolle er nicht sagen, vielmehr werde es, selbst wenn die jetzige Leitung stets bleibe, wie sie sei, immer noch zu wünschen sein, demnächst einen technischen Oberdirector anzustellen, wenn nur die geeignete Persönlichkeit gefunden werden könne. Daß die Anstellung eines solchen Mannes nur förderlich sein könnte, bedürfe nach dem so eben Gesagten keiner Auseinandersetzung; warum aber für jetzt hierzu nicht geschritten werden könne, sei hinreichend in dem Berichte angedeutet. Dabei sei nicht außer Acht zu lassen, daß die drei einzelnen Direktoren durchaus nicht mit der Aussicht ihre Funktionen angetreten haben, künftig eine untergeordnetere Stellung einnehmen zu müssen und es schwer sein möchte, sie, ohne in mancher Beziehung zu verletzen, zu veranlassen, in vorgerücktem Alter die lange behauptete Selbstständigkeit aufzugeben und sich unter eine, wünschenswerther Weise junge, kräftige Persönlichkeit unterzuordnen. Deswegen möchte für's erste rathsam sein, von der Anstellung eines solchen Direktors abzusehen, daß sie aber zum Wohl des Ganzen beitragen werde, möchte er nicht bezweifeln. Er stelle seinen Antrag auf folgende Erwiderung:

Auch die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß die organische Verbindung der drei Abtheilungen der Hauptschule nur durch eine einheitliche technische Leitung ihre Vollendung erhalten werde. Die Schwierigkeiten aber, welche sich der sofortigen Anstellung eines Oberdirectors entgegenstellen, verkennt sie keineswegs und ist mit der berichtenden Deputation darin einverstanden, daß man für jetzt sich darauf zu beschränken habe, ein solches Ziel im Auge zu behalten und durch vorbereitende Maßregeln erreichbarer zu machen. Unter geeigneten

Umständen sieht sie weiteren Anträgen der Deputation entgegen.

Herr J. F. Philippi: Er sei ganz der Meinung, daß ein organischer Zusammenhang dieser verschiedenen Schulen eine große Nothwendigkeit sei, theile auch die Ansicht über die Schwierigkeit, einen Oberdirector, wenigstens augenblicklich zu finden, allein die angeführten Gründe, aus welchen von der Anstellung eines solchen Mannes abzusehen sei, könne er nicht ganz billigen. Die Gründe könnten allein nicht bestimmen, wenn man die Nothwendigkeit im Interesse der Hauptschule als so dringend sähe, daß kleine Bedenken zurückgestellt werden müßten. Wenn es nun aber vielleicht noch eine Zeit lang dauern dürfte, bis ein solcher Mann gefunden worden, so möchte er wissen, ob jetzt vielleicht der Vorsteher des Scholarchats oder das ganze Scholarchat irgend eine Behörde bilde, welche in wesentlichen Punkten einen Oberdirector ersetzen könnte, die z. B. bestimmte Vorschriften gäbe, wie ein organisches Zusammengehen, trotz der eigenen Ansichten der verschiedenen Vorsteher stattzufinden habe, eine Behörde, welche, wenn z. B. es darauf ankomme, irgend Bücher zu bestimmen, die gebraucht werden sollen solche Verfügungen machen können, daß sich die Vorsteher darnach richten müssen, ohne daß sie durchaus ihren eignen Weg gehen können.

Herr Dr. Kottmeier: Der Hauptgrund sei von der Deputation selbst hervorgehoben und bestehe darin: daß man von keiner geeigneten Persönlichkeit irgend welche Kunde habe, also schon deswegen es absolut unmöglich sei, die beregte Anstellung jetzt zu bewerkstelligen. Was das vom Vorredner zuletzt Erwähnte angehe, so habe er, der Redner, schon darauf aufmerksam gemacht, daß nur in einem solchen Falle ein Direktor zu entbehren sein möchte, wenn das Scholarchat auf die Weise, wie es jetzt geschehe, die Sache in die Hand nehme. Da erlaube er sich denn das Nähere als Antwort zu bemerken: daß erstlich fortwährend Schulconferenzen der Lehrer gehalten werden, daß die Lehrer ihrem Vorsteher zu berichten haben, dieser alles Wichtige zusammenfaßt und dem Scholarchat vorlegt, daß die Protokolle jener Conferenzen stets mitgetheilt werden, daß darin namentlich der Gegenstand, wie unterrichtet werden soll, nach welchem Leitfaden u. s. w. zur Sprache komme, daß aber nichts von diesen Beratungen in's Leben geführt werde, ohne Genehmigung des Scholarchats, welches dem Ganzen vorstehe; daß außerdem das Scholarchat nicht veräume unter sich zu berathen, daß endlich auch nicht versäumt werde, die Rathschläge der Deputation einzuholen. In keinem Halbjahr werde etwas vorgebracht, ohne daß die Schulpläne der Deputation, nach vorheriger Circulation unter den Mitgliedern der Specialdeputation, vorgelegt worden und darüber Beschluß gefaßt worden sei. Ueber alle wichtigen Angelegenheiten werde auf diesem weiterem Wege berathen, während natürlich das Scholarchat die letzte Bestimmung habe. Vorläufig könne es so recht gut gehen, da ein solcher Herr an der Spitze stehe, welcher sich so angelegentlich für die Sache interessire.

Herr J. F. Philippi: Er danke für diese Auskunft. Die Bürgerschaft könne nicht dringend genug den Wunsch aussprechen, daß Alles so in Erfüllung gehe, wie man es

eben gehört, denn Allen liege gewiß wesentlich daran, daß unsere Hauptschule in besseren Stand gesetzt werde, als sie bisher war. Man sei nun auf dem besten Wege, Mißbräuche abzustellen und die Schule der Vervollkommnung näher zu führen. Wenn aber die Bürgerschaft diesen dringenden Wunsch bei irgend passender Gelegenheit wiederholt ausspreche, so werde das auch dazu beitragen, bestehende Schulen in einen möglichst guten Zustand zu bringen, ehe man daran denke, etwas, was nicht existire, vielleicht noch besser herzustellen.

Herr J. F. Lehmkuhl: Er möchte sich die Anfrage erlauben, ob denn nicht schon jetzt auf einen solchen Mann, welcher sich zum Oberdirektor eigne, reflectirt werde, ob nicht eine Behörde existire, welche Rücksicht nehme, einen solchen Mann zu finden, ob schon Schritte in dieser Beziehung gethan seien, oder, wenn dies verfrüht wäre, ob man es nicht in's Auge fasse, sich nach einer geeigneten Persönlichkeit umzusehen. Eine solche werde sicher nicht häufig gefunden, sie werde sich auch nicht einstellen, wenn sie nicht gesucht werde. Im Uebrigen möchte auch er wünschen, daß durchgreifend verfahren werde, denn es seien da Uebelstände merkwürdiger Art. Herr Philippi habe die Bücher erwähnt; er wolle darauf hinweisen, daß das Rechnen auf zwei verschiedene Arten gelehrt werde. Das könne er nicht für zweckmäßig halten, bescheide sich indeß, wenn die Behörde diese Art und Weise für die geeignetste hielt.

Herr Präsident verwies in Beziehung auf den von Herrn Lehmkuhl zuletzt angeregten Punkt auf den Bericht, welcher darüber vollständig Auskunft gebe.

Der Antrag des Herrn Dr. Kottmeier wurde angenommen.

2ter Antrag der Deputation sub VII. B. 2, das Amtsverhältniß der Lehrer betreffend.

Herr Dr. Kottmeier erläuterte diesen Antrag und schlug folgende Erwiderung vor:

Eine Annäherung zu der wünschenswerthen größeren inneren Einheit der Abtheilungen glaubt die Bürgerschaft durch den Vorschlag der Deputation bewirkt zu sehen, daß künftighin die Anstellung der Lehrer schlechthin als Lehrer der Hauptschule, ohne Bezeichnung der Abtheilung, erfolge, weshalb sie sich gern damit einverstanden erklärt, daß unter den im Bericht sub VII. B. 2 hervorgehobenen Voraussetzungen nach diesem Vorschlage verfahren werde.

Dieser Antrag wurde angenommen.

3ter Antrag der Deputation, Vertretung der Lehrer in Krankheitsfällen u. s. w. betreffend.

Herr Dr. Kottmeier: Diese gegenseitige Aushülfe ergebe sich schon von selbst aus dem collegialischen Verhältniß der Lehrer unter einander. Diese seien auch bisher schon fortwährend in höchstem Grade bereit dazu gewesen. Es solle jetzt nur auf einen bestimmten Fuß gestellt, auf der andern Seite auch dem Uebelstand vorgebeugt werden, daß

die Kräfte der Einzelnen nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden können. Die Lehrer haben sich auf nähere Anfrage auch vollkommen einverstanden mit diesem Vorschlage erklärt. Die Bürgerschaft werde daher auch wohl beistimmen können, nur erscheine es zweckmäßig, dieß durch ein Regulativ auch den Lehrern zur Kenntniß zu bringen. Sein Antrag laute nun:

Die sub 3. entwickelten Grundsätze der Vertretung der Lehrer in Krankheitsfällen erscheinen der Bürgerschaft als in der Billigkeit begründet, und würde sie es nur wünschenswerth erachten, wenn künftighin nach denselben verfahren würde, wobei sie indessen voraussetzt, daß ein genaues Regulativ die Lehrer im Voraus mit dem Detail bekannt mache.

Herr J. F. Philippi: Er theile ganz die ausgesprochenen Grundsätze, indeß Eins sei ihm nicht deutlich. Der Bericht empfehle diese Einrichtung bei künftigen Anstellungen; aus der Motivirung des Vorredners habe er aber geglaubt entnehmen zu müssen, daß sie überhaupt, also auch bei den bestehenden Anstellungen, gelten solle. Er wisse nicht, ob formelle Gründe entgegenstehen, daß die Bürgerschaft dieß Letztere beschließe, sonst möchte er ein Amendement in diesem Sinne stellen.

Herr Dr. Kottmeier: Dem stehe allerdings ein formeller Grund entgegen. Die Lehrer seien zu einer bestimmten Anzahl Stunden verpflichtet; geben sie diese, so sei ihre Verpflichtung zu Ende, gezwungen können sie nicht werden, ohne Vergütung mehr Unterricht zu geben. Sie haben sich aber niemals geweigert, werden es auch künftig nicht thun. Der Vorschlag laute nur: bei künftigen Anstellungen es zur Pflicht zu machen, daß über die festgesetzte Stundenzahl zur Aushülfe einige Stunden wöchentlich, 4 Wochen lang gegeben werden. Uebrigens zweifle er nicht, daß auch die jetzigen Lehrer, wenn ein solches Regulativ ausgearbeitet werde, sich conventioneller Weise damit einverstanden erklären werden.

Herr J. F. Philippi: Darnach wolle er seinen Antrag zurückziehen, hoffe indeß, daß die Bestimmung nicht fehlen werde; sie scheine sehr natürlich, ein jeder Lehrer sei gewiß schon in solchen Fall gekommen; es wolle ihm nicht einleuchten, daß da ein Lehrer, weil er ein paar Stunden mehr gebe, sich dafür bezahlen lasse, wodurch Schwierigkeiten entstehen würden. Das werde sich aber, wie gesagt, hoffentlich verebnen.

Der Antrag des Herrn Dr. Kottmeier wurde angenommen.

4ter Antrag der Deputation, Privatunterricht der Lehrer betreffend.

Herr Dr. Kottmeier: Auch bei diesem Gegenstand walteten ähnliche Verhältnisse ob, wie bei dem vorhergehenden. Den gegenwärtigen Lehrern sei keine positive Verpflichtung bei ihrer Anstellung auferlegt, nur im Allgemeinen aus dem Character des Amtes werde gefolgert werden müssen, in wie fern eine Erlaubniß erforderlich sei. Daß es wünschenswerth sei, dieß abzuschaffen, bedürfe keiner weiteren Erläuterung; es seien einige Uebelstände eingetreten, welche auch zum Theil

bekannt geworden seien, und die auch vorzugsweise darauf hingewiesen haben, daß das nicht länger tolerirt werden könne. Das Scholarchat habe schon wesentlich eingegriffen und Beschränkungen eintreten lassen. Es möchte aber zweckmäßig sein, wenn die Bürgerschaft diese Grundsätze im Allgemeinen billigte, namentlich also, daß künftig nach einer bestimmten Regel ein Verbot einträte. Das würde aber auch die Folge haben, daß das Scholarchat unbedingter und kräftiger einschreiten könnte. Er stelle den Antrag Folgendes in Beziehung auf diesen Punkt zu erwiedern:

Ebenso ist die Bürgerschaft vollkommen mit demjenigen einverstanden, was die Deputation über die Beschränkung, beziehungsweise Unzulässigkeit der Ertheilung von Privatunterricht durch die ordentlichen Lehrer der Hauptschule sub 4. vorträgt und ersucht sie das Scholarchat nach diesen Grundsätzen verfahren zu wollen.

Herr Ruyter: Man könne gewiß der vom Borredner ausgesprochenen Ansicht im Allgemeinen nur beistimmen, er fürchte nur, daß wenn die Bürgerschaft sich in der Weise ausspreche, wie beantragt, ein zu striktes Verfahren eintreten könnte, welches unter allen Umständen nicht am Platz wäre. Es handle sich hier eigentlich nicht um einen Beschluß der Bürgerschaft, sondern die Deputation gebe nur anheim und wolle eine Art Billigung für ihr Verfahren haben. Es können nun aber sehr wohl Fälle eintreten, wo die Lehrer zweiter Klasse, kräftige, rüstige Männer, die sehr wohl im Stande, außerhalb der Schule noch im Unterricht wirksam zu sein, dazu genöthigt werden durch die Pflicht, eine zahlreiche Familie zu unterhalten. Bekanntlich sei das Gehalt der Lehrer zweiter Klasse sehr mäßig. Verlangt die Schule ihre Thätigkeit ungetheilt, so müßte allerdings auch Sorge getragen werden, daß der Lehrer ein seiner Stellung angemessenes Auskommen habe. Wenn er nicht irre, fange das Gehalt dieser Lehrer mit 500 Thlr. an. Bei den Ansprüchen, die an sie gemacht werden, sei diese Summe, wie Jeder einsehen werde, nicht ausreichend, um anständig in solchen Verhältnissen zu leben, worin ein Lehrer der Hauptschule leben müsse. Er möchte, daß die Bürgerschaft die aufgestellte Ansicht zwar billige, es aber auch jedesmal von der Entscheidung des Scholarchats abhängen lasse, wie weit ein Nachsehen zu haben sei bei einer oder der andern Persönlichkeit. Die Fassung des Deputationsantrags sei eigentümlicher Art: man wolle ein bestimmtes Verbot als Regel aufstellen und spreche zugleich von Ausnahmen. Er seinerseits wünsche eine veränderte Fassung, so daß die Sache nicht zu streng gehalten werde, und beantrage, daß die Bürgerschaft über diesen Punkt sich wie folgt erkläre:

Ob es im Interesse der Anstalt erforderlich, den ordentlichen Lehrern bei künftiger Anstellung ein Verbot zu ertheilen, Privatunterricht oder Unterricht außer der Hauptschule zu geben oder ob es nicht ausreichend sein dürfte, daß zu dem Ende die Erlaubniß des Scholarchats einzuholen sei, giebt die Bürgerschaft anheim, besonders in Betracht, daß die ordentlichen Lehrer der unteren Classen bei einer mäßigen Einnahme und vielleicht zahlreicher Familie darauf angewiesen sein können, ihre freien Stunden zu verwer-

then, indem sie übrigens die aufgestellte Ansicht vollkommen billigt.

Wenn man von einem Verbot reden wollte, müßte das nicht bei jeder Gelegenheit aufgehoben werden können. Es solle nicht als Regel gelten, daß die Lehrer Unterricht ertheilen können wann und wo sie wollen, aber auch nicht als Regel gelten, daß sie unter keinen Umständen dies dürfen, so daß es vielleicht von der Laune des Vorstehers abhinge, ob sie ihre Kräfte in dieser Weise noch nutzbar machen können, namentlich die Lehrer zweiter Classe.

Herr J. F. Philippi: Er theile ganz die ausgesprochene Ansicht. Es könne nicht wünschenswerth erscheinen, ein Verbot zu erlassen, Unterricht außer der Hauptschule zu ertheilen. Wie weit könnte das ausgedehnt werden! J. B. ein Lehrer soll ein paar Pensionäre in's Haus nehmen, wo er Zeit habe, sie zu unterrichten, wie das gebräuchlich sei. Das würde ihm auf diese Weise verboten werden. Das liege nicht im Sinne der Bürgerschaft: sie werde vielmehr nur so weit gehen wollen, daß der Lehrer unter seiner Privatthätigkeit nicht seine öffentliche Thätigkeit leiden lasse. Andererseits, finde er, sei hier nicht die Rede von einer andern Art Thätigkeit der Lehrer, z. B. sie seien Schriftsteller. Es sei sehr lobenswerth, wenn ein Lehrer das Zeug dazu habe und sich mit diesen Sachen beschäftige. Die Herren wissen aber auch, daß dieß sehr übertrieben werden könne und Beispiele seien namhaft zu machen, wo der Schriftsteller über den Lehrer gebe, so daß der Unterricht leide, wenn der Lehrer Schriftsteller sei. Darauf scheine man keine Rücksicht genommen zu haben. Er wolle nun keineswegs ein Verbot auferlegt wissen, daß ein Lehrer sich mit solchen Sachen nicht beschäftigen sollte, es solle nur ein guter Mittelweg eingehalten werden.

Herr Dr. Kottmeier: Darüber sei wohl kein Zweifel, daß es unter allen Umständen wünschenswerth ja nothwendig sei, daß ein Lehrer in allen den Stunden, welche ihm von seiner Amtsthätigkeit übrig bleiben, sich wissenschaftlich fortzubilden suche und wenn ihn seine Studien dahin führen, auch productiv zu sein und als Schriftsteller aufzutreten, so könne dieß natürlich nur ein erwünschtes Ergebniß solcher Studien sein. Daß möglicherweise Jemand selbst dieß mißbrauchen könne, liege allerdings innerhalb des Bereichs der Möglichkeit. Aber wie würde man wohl im Stande sein, jedem möglichen Mißbrauche selbst der lobenswerthesten Thätigkeit vorzubeugen? Das könne die Deputation nicht. Auch Herr Ruyter scheine den Bericht und Das, was er, der Redner, als Erläuterung hinzugefügt habe, mißverstanden zu haben: es soll nur eine Erlaubniß des Scholarchats erforderlich sein, dieser bedürfte es aber nicht, wenn nicht im Allgemeinen ein Verbot erlassen würde. Sodann stehe auch im Bericht, daß bei den Lehrern zweiter Classe vorzugsweise eine solche Erlaubniß ertheilt werden sollte. Selbst den Lehrern erster Classe solle sie werden, nur in beschränkter Weise, das absolute Verbot treffe nur den Vorsteher selbst. Es sei dabei nun wohl zu berücksichtigen, daß man hoffen müsse, es werde von der vorgesezten Behörde die Sache auf eine vernünftige Weise gehandhabt werden. Unmöglich können alle einzelnen Fälle festgesetzt werden, wo die Erlaubniß zu ertheilen sei und wo nicht. Die allgemeinen Grundsätze seien da: wo

Jemand zu lange auf der Stufe eines niedern Gehalts stehen geblieben sei, oder wenn ein Lehrer erster Classe eine große Familie habe, und man offenbar sehe, daß der Mann deshalb seine Schulpflichten nicht versäume. Wie ließe sich das wohl näher präcisiren? Wollte man aber annehmen, daß die Behörde die Sache auf unvernünftige Weise handhabte, dann hätten alle Vorschriften nichts.

Der Antrag des Herrn Dr. Kottmeier wurde nun angenommen und damit war der Antrag des Herrn Nuyter erledigt.

5ter Antrag der Deputation, den zu frühen Abgang von der Handelsschule betreffend.

Herr Dr. Kottmeier: Dies sei ein Gegenstand, welcher etwas ganz Neues enthalte und schon mehrfach vor Erstattung des Berichts besprochen sei. Der Gegenstand habe eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Es möge schwer sein, da, wo eine vollständige Freiheit geherrscht habe, sich daran zu gewöhnen einen Zwang sich aufzuerlegen, namentlich hier, wo es sich um die Geschäftsherren handle. Er seinerseits sehe jedoch kein Hinderniß, daß das, was die Deputation hier vorschläge, eingeführt werde. Die Schwierigkeiten, welche der Bericht andeute, und die sonst hervorgehoben seien, erscheinen ihm nicht als solche; es scheinen keine Beschränkungen zu sein. Jeder Vater werde künftig wissen, daß sein Sohn vor dem 16. Jahre ebensowenig unterkommen könne, als irgend ein anderer junger Mann, welcher dieses Alter noch nicht erreicht habe. Des Vaters Augenmerk auf eine Stelle würde nun erst dann beginnen, wenn sein Sohn 16 Jahr alt wäre. Das sei also lediglich ein Hinausschieben des Termins. Dem Geschäftsherrn müsse es wiederum unter allen Umständen lieber sein einen jungen Menschen zu bekommen, welcher eine bestimmte abgerundete Bildung habe, jedenfalls aber mehr wissen werde, als wenn er früher die Schule verlassen hätte, und welcher das Zeugniß einer genügenden Vorbildung mitbringe. Er wisse also nicht, welche Beeinträchtigung der Freiheit dem Geschäftsherrn damit auferlegt würde: künftig werden sich eben so viel junge Leute melden wie jetzt, nur daß sie 16 Jahr alt sein müssen. Die Auswärtigen können den hiesigen keine Concurrenz machen, weil sie dasselbe nachweisen müssen. Außerdem habe die Deputation hervorgehoben, daß Jemand auch schon mit dem 15. Jahr aufgenommen werden könnte im Wege der Dispensation, sei es im Fall einer besondern Frühreise, oder wenn äußere Umstände dafür sprechen. Von der andern Seite erscheine ihm eine solche Bestimmung als höchst wünschenswerth, wenn die Handelsschule etwas leisten, wenn der Vorwurf, welcher ihr gemacht, daß die jungen Leute nichts lernten, nicht, wie jetzt, die unvernünftige Behandlung der Eltern, sondern wirklich die Schule treffen solle. Im dritten Halbjahr würden jetzt nicht selten die Schüler herausgenommen, während der Cursus so berechnet sei, daß sie 3 volle Jahre die Schule zu besuchen hätten; wüßten sie dann nichts, so solle die Schule schuld sein. Wenn der Junge ein halbes Jahr vorher wisse, daß er auf das Comptoir kommen solle, so lerne er auch schon während dieser Zeit wahrscheinlich nichts mehr; weiß er dagegen: du mußt erst den vollständigen Cursus durchmachen, (wie ja auch bei der Gelehrtenschule) früher kannst du nicht aufgenommen werden, dann beschränke

sich sein ganzer Ideenkreis darauf und er lerne, was er soll. Er stelle den Antrag:

die Bürgerschaft erkenne den gerügten Uebelstand vollkommen als solchen an, erkläre sich mit den von der Deputation entwickelten Grundsätzen einverstanden, verweise die Sache aber an die Deputation zurück, damit sie einen bestimmten Vorschlag in präciser Form mache.

Herr Eng. Klug ist: Er wisse es der Deputation Dank, diesen wichtigen Gegenstand in Erwägung gezogen und Vorschläge gemacht zu haben, die wenigstens dahin führen, eine richtige Ansicht darüber zu erzeugen, ob und wie dem allseitig erkannten Uebelstand abzuhelfen sei. Man könne es den Mitgliedern der Deputation nicht zum Vorwurf machen, wenn sie von dem Standpunkt der Schule wesentlich ausgegangen sei, — er meine nicht das pecuniäre Interesse der Schule, welches auch durch solche Maßregel gefördert würde, sondern, daß sie wünschen müsse, an den ihr anvertrauten Schülern auch das Werk der Ausbildung vollendet zu sehen. Und doch fürchte er, daß die Vorschläge der Deputation, wenn sie an den Maßstab der praktischen Erfolge gelegt werden, sich als unzureichend erweisen. Der Uebelstand, daß die jungen Leute zu früh an's Comptoir genommen werden, nämlich bevor sie die gehörige Schulbildung erlangt, die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet, auch das nöthige Alter erreicht haben, liege nicht in der Schule, nicht in den Comptoirverhältnissen, sondern vorwiegend in den heut zu Tage geltenden verkehrten Erziehungsmaximen: die jungen Leute werden von den Eltern viel zu früh zu junge Herren gemacht. Das liege in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen, in den Einrichtungen, den verderbten Sitten, die hie und da eingerissen seien und sich der Jugend bemächtigen; sie gehen, von den älteren Classen, den Comptoiristen, auf die Lehrlinge über und dehnen sich auf die aus, welche noch kurz vorher ihre Kameraden in der Schule waren. Ob da durch ein Gesetz Abhülfe zu schaffen sei, werden die Herren mit ihm, dem Redner, bezweifeln. Er sei auch außer Stande andre Vorschläge zu machen, als etwa den, daß den sämtlichen Eltern vom Standpunkt der Pflicht aus an's Herz gelegt werde, zu bedenken, wie verkehrt sie handeln, wenn sie der Jugend den Zügel so weit schießen lassen. Die Vorschläge der Deputation kommen schon zu einem Resultat, welches gar nicht in dem beabsichtigten Zweck liege: die Deputation wolle doch nur für die der Hauptschule anvertrauten Schüler, für die Kinder Bremischer Staatsgenossen Sorge tragen, komme aber in der Consequenz ihres Vorschlags zu einem andern Resultat. Sie habe nicht dafür zu sorgen, daß die Kaufleute tüchtige Comptoiristen haben, denn wenn morgen sämtliche Bremer Schüler an auswärtige Comptoire gehen und die hiesigen Kaufleute junge Leute von auswärts nehmen, so hätte die Schuldeputation kein Interesse weiter. Außerdem seien die Erfordernisse, die Ansprüche, die Ausprüche, die Lehrherren an die Thätigkeit ihrer Lehrlinge machen, so verschiedener Art: es gebe so einfache Geschäfte, wo die Leistungen eines mit den einfachsten Kenntnissen ausgerüsteten Knaben von 14 Jahren vollkommen ausreichend erscheinen, z. B. hinter einem Kramladen. Es würde also eine Classificirung nothwendig werden und in die eine Abtheilung die-

jenigen gestellt werden, welche eine höhere Schulbildung, in die andere diejenigen, welche eine geringere haben müssen. Die Ausführung würde ergeben, daß diese Vorschläge nicht genügen. Er möchte daher die Bürgerschaft davor warnen, sich schon jetzt dem Deputationsvorschlage zustimmig zu erklären und beantrage:

daß die Bürgerschaft den von der Deputation angelegten Uebelstand in vollem Maße anerkenne, jedoch das zur Abhilfe vorgeschlagene Mittel für unzureichend und in mancher Beziehung bedenklich halten müsse und deshalb andere Vorschläge der Deputation abzuwarten sich genöthigt sehe.

Herr H. H. Meier: Wohl Niemand könne mehr, als er, von der Nothwendigkeit überzeugt sein, daß die jungen Leute, welche sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, eine tüchtige Schulbildung erlangen. Stets, wenn er befragt worden sei, habe er gesagt: Laßt eure Söhne so lange wie möglich an der Schule, wo möglich bis zum vollendeten 17. Jahre, das wird ihnen später zu Gute kommen und sie werden ihren Eltern dankbar sein, daß ihnen diese Jahre zur Förderung ihrer Ausbildung noch geblieben seien. Allein trotz dieser Ueberzeugung halte er den Deputationsvorschlag nicht für ganz zweckmäßig, weil das Erstrebte dadurch theilweise nicht erreicht werde. Die Deputation gebrauche das Wort: Geschäftsherren, ein Ausdruck, der hier selten oder nie vorkomme; wahrscheinlich that sie dies deshalb, weil sie, wenn sie „Kaufleute“ gesagt hätte, auf Schwierigkeiten gestoßen sein würde, welche die Sache als nicht durchführbar erscheinen ließen. Gesezt, es sollte eine Höflichkeitsform sein und die Mitglieder des Kaufmannsconvents bedeuten, so dürften also sämtliche Genossen des Krameramts keine Lehrlinge unter 16 Jahren nehmen. Jeder werde zugeben, daß dies nicht durchführbar und auch nicht nothwendig sei. Für diesen Beruf seien im Allgemeinen solche Erfordernisse nicht nöthig, wie sie in großartigen Geschäften allerdings zu verlangen sein mögen. Dabei wolle er gern zugeben, daß wenn diese jungen Leute Gelegenheit dazu hätten, die erlangte höhere Bildung ihnen insofern zu Gute kommen könnte, als sie später vielleicht im Stande wären, ihren Geschäftskreis auszudehnen und ein großes Geschäft zu begründen. Wenn man nun für diese verschiedenen Anforderungen eine Norm annähme, würde man irre gehen. Wollen nun aber auch die Kaufleute, die bisher von allen Schranken in dieser Beziehung frei waren, sich zum allgemeinen Besten diese Beschränkung auferlegen, so würde doch der Einwand, daß andere junge Leute dann vorgehen könnten, nicht ganz beseitigt erscheinen: denn vielleicht wäre gerade später, wenn der Schüler mit 16 Jahren die Schule verlasse, eine Vacanz nicht da, und er müßte warten, während sie sich vorher geboten habe. Ehe die Bürgerschaft sich über diese Sache weiter entscheide, möchte er doch, daß Diejenigen darüber gehört werden, welche zunächst und am meisten dabei betheilig sind, nämlich: die Kaufmannschaft. Auch dürfte hierauf wohl die Bestimmung der Verfassung zu beziehen sein. Stelle es sich dann heraus, daß ein solcher Zwang nothwendig sei, so werden sich die Kaufleute Dem weit lieber unterwerfen. Er beantrage:

Die Bürgerschaft setze ihre Erklärung über diesen Gegenstand aus und wünsch, daß darüber ein Gutachten der Handelskammer eingeholt werde.

Herr J. C. Victor: Er theile im Ganzen die von Herrn Klugkist ausgesprochene Ansicht und sei im Begriff gewesen, den vom Vorredner gestellten Antrag zu machen. Ehe die Bürgerschaft ein solches in die kaufmännischen Verhältnisse tief eingreifendes Gesetz annehme, — was, wie er glaube, die Folge haben werde, daß es den hiesigen jungen Leuten noch schwerer werde Stellen zu bekommen und noch mehr Auswärtige hier beschäftigt werden, — müsse doch nothwendig erst die Handelskammer gehört werden; das würde sonst große Unzufriedenheit in der Kaufmannschaft erregen.

Herr Joh. Höpfen: Er habe sich über den Antrag der Schuldeputation gefreut. Wenn unsre jungen Leute nicht vor vollendetem 16. Jahre an ein Comptoir kommen können, wisse jeder Knabe: bis dahin mußst du fleißig sein und was lernen. Dann komme er ganz anders vorbereitet ins Geschäft, mit Kenntnissen, welche er nachher nur mit dem größten Fleiße nachholen könnte, in der Schule aber leicht erlernt habe, weil er wußte: du kommst doch nicht eher an's Comptoir. Jetzt sei er nur mit Widerstreben in dem Alter auf der Schule: seine Freunde kommen vielleicht schon mit 14 Jahren heraus, die tragen alle schon große Hüte, während er noch mit der Mütze herumläuft. Auch die Eltern werden sich dann nicht früher um Stellen bemühen, da sie wissen, ihre Söhne müssen erst 16 Jahre alt sein. Er hätte gern gesehen, daß die Bürgerschaft heute gleich diese Bestimmung getroffen hätte; da das nun wohl nicht gut gehe, erkläre er sich für den Antrag des Herrn Dr. Kottmeier.

Herr C. B. Ulrichs war für den Antrag des Herrn H. H. Meier. Ein solches Gesetz, wie die Deputation vorgeschlagen, könne nicht wohl eingeführt werden. Die Deputation habe dabei an die jungen Leute gedacht, welche aus der Hauptschule entlassen werden. Es sei aber zu bedenken, daß in manchen Geschäften, vorzugsweise Schüler aus Waisenhäusern und Kirchspielschulen genommen werden. Die Sache könne so allgemein also nicht hingestellt werden.

Herr Ruyter unterstützte den Antrag des Herrn H. H. Meier. Er wünsch sehr, daß diese wichtige Frage in einer nach beiden Seiten hin gerecht werdenden Weise erledigt werde. Mit der einfachen Annahme des Grundsatzes dürfte nicht auszukommen sein. Schon von manchen Seiten seien die Schwierigkeiten in der Praxis hervorgehoben worden. Uebersehen dürfe auch nicht werden, daß es vielen Eltern aus dem Mittelstande zwar möglich war, ihre Söhne bis zum 14ten Jahr auf der Handlungsschule unterrichten zu lassen, der Zwang aber, daß sie bis zum 16. Jahr bleiben müssen, eine kaum zu rechtfertigende Last werden würde. So würden noch andere Punkte reiflich zu überlegen sein und die Bürgerschaft würde fehl greifen, wollte sie sich heute schon entscheiden.

Herr Dr. Kottmeier: Er müsse gestehen, daß er von allen den Herren, welche bisher gegen den Deputationsantrag gesprochen haben, keine durchgreifenden Gegengründe vernommen habe. Wenn Herr H. H. Meier den von der Deputation gebrauchten Ausdruck „Geschäftsherren“ hervorhebe, so müsse er bemerken, daß die Herren eben daraus sehen werden, daß die Sache noch unreif sei, daß ein allgemeiner Ausdruck

gebraucht wurde, welcher noch näher präcisirt werden solle. Daß alles Derartige noch näher überlegt werden müsse, daß die Vorschrift in ihren Details schwierig zu behandeln, weil sie eine durchaus neue, sei gewiß; auch war es nicht die Meinung dies ohne Weiteres als fertiges Gesetz beschließen lassen zu wollen, am allerwenigsten gehe das aus dem von ihm gemachten Vorschlag hervor, da er eine Zurückverweisung beantrage. Wenn die Herren nun wollen, daß die Handelskammer ihre Ansicht über die Sache ausspreche, — was auch ihm nicht un Zweckmäßig erscheine, und schließlich gewiß notwendig gewesen wäre, — so sei es besser die Deputation zu beauftragen, erst mit einem ausgearbeiteten Plan zu kommen. Jetzt liege nur die Frage vor: ist die Bürgerschaft im Allgemeinen der Ansicht, der Uebelstand sei so groß, daß es notwendig erscheine, auf legislativem Wege abzuhelfen? Auf welche Weise, das bleibe näherer Ueberlegung vorbehalten. Sollte die Sache wirklich für beide Seiten gerecht behandelt werden, so sei es erforderlich, der Deputation erst zu sagen: tritt mit detaillirten Vorschlägen hervor und dann die Handelskammer zu befragen. Er modificire seinen Antrag nun dahin:

Der Uebelstand, welchen die Deputation sub 7 zur Sprache bringt, erscheint auch der Bürgerschaft in hohem Maße als ein Solcher und bedarf, wenn nur irgend ein durchgreifendes Mittel gefunden werden kann, gewiß der Abhilfe. Im Allgemeinen scheint es ihr nicht un Zweckmäßig, daß in legislativem Wege dagegen eingeschritten werde, sie wünscht aber, daß die angeedeuteten Principien von der Deputation näher detaillirt und präcisirt, dann aber vorab der Handelskammer zur Begutachtung mitgetheilt werden; bis wohin die Bürgerschaft sich ihre definitive Entscheidung vorbehält.

Herr H. H. Meier: Der eben gestellte Antrag sei beinahe dasselbe was er, der Redner, vorschlage nur mit dem Unterschied, daß Herr Dr. Kottmeier jetzt davon zurückkomme, daß die Bürgerschaft schon jetzt eine Billigung des Grundgesetzes aussprechen solle. Leider sei er heute wieder in der Lage der Schuldeputation entgegenzutreten zu müssen weil sie im Ganzen etwas Unreifes vorlege, worin höchst wichtige Principien enthalten seien, die zu genehmigen die Bürgerschaft aufgefordert werde. Was die Bürgerschaft annehmen solle, müsse auch klar vorliegen. Es könnte nun gesagt werden: warum der Deputation eine ausführliche Arbeit aufbürden, ehe noch das Princip bewilligt sei? Es könnte ja eine nutzlose Arbeit sein. Dennoch müsse ein Vorschlag genau gemacht werden wie denn auch dieser Antrag der Deputation ziemlich klar und bestimmt sage, daß ein Zwang eintreten solle, unter 16 Jahre keine Lehrlinge zu nehmen. Wenn die Bürgerschaft jetzt mit dem Princip sich einverstanden erkläre, könnte sie nachher, wenn die detaillirten Vorschläge kommen, nicht sagen: wir wollen es nicht. Ihm scheine es Zweckmäßig die Kaufmannschaft zuerst zu befragen und er beharre daher bei seinem ursprünglichen Antrag.

Herr Joh. Höpken: Es sei gesagt manche Geschäfte seien derart, daß die jungen Leute schon früher als mit 16 Jahren dazu befähigt erscheinen. Dafür bekomme man auch

jetzt ein Gesetz über eine Mittelschule, wo der Cursus mit 14 Jahren beendet sei. Er stelle jetzt den Antrag:

den Deputationsantrag pure anzunehmen.

Herr C. Klugkist: Er möchte dem Vorredner beichtend erwiedern, daß der Antrag der Deputation sich nicht bloß auf die Handelschüler erstrecke, sondern im Allgemeinen zur Pflicht machen wolle, keine Lehrlinge unter 16 Jahre zu nehmen. Den Antrag des Herrn Dr. Kottmeier, wie er ihn jetzt modificirt habe, könne er nicht empfehlen, weil diese Arbeit der Schuldeputation seiner Ansicht nach eine fruchtlose sein würde.

Herr Dr. Kottmeier: Die Vorwürfe welche der Deputation gemacht seien, daß sie mit bestimmten Vorschlägen komme, könne er einfach durch Hinweisung darauf, was sie selbst in ihrem Bericht Seite 53 sage, widerlegen. Es könnte nicht loser gehalten werden, als es da geschehen sei. Die Schuldeputation scheue keine Mühe, wenn es die Erreichung eines guten Zieles gelte, sie werde vielleicht 3, 4 verschiedene Vorschläge ausarbeiten, aber ehe nicht ein solches concretes Material vorliege, sei die Handelskammer nicht im Stande ihre Ansicht über die Sache auszusprechen.

Herr Ruyter: Wenn ein Mitglied der Deputation selbst auffordere, sie mit dieser Arbeit zu beauftragen, so könnte die Bürgerschaft das sich wohl gefallen lassen und unter Dank annehmen. Er möchte wohl anheimgeben, daß wenn die Deputation im Verlaufe der Arbeit finden sollte, eine gesetzliche Bestimmung habe zu viel Schwierigkeiten, sie dann auf andere Weise zu wirken bemüht sein möge im Wege der Einsicht und des besseren Verständnisses bei den Aeltern und Lehrherren. Es könnte vom Scholarchat eine schriftliche Verwarnung und Beleuchtung der Frage den Aeltern und Vormündern zugesendet werden, wenn die Knaben nach Secunda kommen. Auch könnte im Kaufmannsconvent angeregt werden, daß die Kaufleute darauf sehen keine Hiesigen als Lehrlinge zu nehmen, welche nicht das Zeugniß des Vorstehers nachweisen können.

Herr Vietor: Der Antrag des Herrn Dr. Kottmeier erscheine ihm doch bedenklich, namentlich im Eingang, wo es heiße: daß die Bürgerschaft diese Uebelstände anerkenne. Soweit seine Erfahrung z. B. gehe, könne er das nicht sagen.

Herr Richter Dr. F. A. Meyer: Der Antrag des Herrn Dr. Kottmeier gehe darauf hinaus, daß die Bürgerschaft sich mit den angeedeuteten Principien gewissermaßen indirekt einverstanden erklären solle. Das scheine ihm doch bedenklich und möchte er den Antrag des Herrn Klugkist in Erinnerung bringen.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier, welcher zuerst zur Abstimmung kam, wurde angenommen. Damit waren die übrigen Anträge vorläufig erledigt.

6ter Antrag der Deputation, die Vorbereitungschulen zur Hauptschule, sowie die höheren Knaben- und Mädchenschulen betreffend.

Herr Dr. Kottmeier: Es handle sich hier darum, allgemeine Grundsätze, welche die Deputation in ihrem Berichte vortrage, der Billigung der Bürgerschaft vorzulegen, um damit ein stärkeres Fundament zu haben, worauf die Behörde fußen könne. Es sei gewiß bedenklich, solche allgemeine Grundsätze zu genehmigen und die Bürgerschaft könne nur allgemein darauf antworten. Zunächst die Vorbereitungs- und Hauptschulen für die Hauptschule. In manchen Staaten gehören auch diese Elementarschulen zu den Staatsanstalten; hier werden sie der freien Concurrnz überlassen, allein sie bilden doch eigentlich einen integrierenden Theil der Hauptschule. Sie sollen die von letzterer aufzunehmenden Schüler liefern. Deshalb sei eine genauere Controle, ein bestimmteres Ueberwachen nothwendig, während für die höheren Knaben- und Töchter- und Mädchenschulen es weit vortheilhafter sein werde, wenn eine freiere Gestaltung, eine größere Individualisirung der einzelnen Schulen gestattet sei. Ob in dieser Beziehung eine Ueberwachung durch die Obrigkeit im Allgemeinen nicht genüge, möchte er anheingeben. Er stelle folgenden Antrag:

Die Grundsätze, wonach, der Ansicht der Deputation gemäß, bei der Oberaufsicht der Vorbereitungsschulen der Hauptschule verfahren werden müsse, erkennt auch die Bürgerschaft als die richtigen an, wogegen aber ein zu specielles Anordnen und Eingreifen in Betreff der höheren Bürger- und Realschulen, sowie der höheren Töchter- und Mädchenschulen ihr nicht als angemessen erscheinen kann, da in diesen Beziehungen eine selbstständigere Organisation und Behandlung der Unterrichtsgegenstände nur eine belebende Concurrnz und größeren Wettstreit der Lehrer und Lehrerinnen zur Folge haben kann, auch die vielleicht verschiedene Richtung der einzelnen Privatschulanstalten den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern mehr zusagen wird.

Herr Kunter: Dieser Antrag sei gewiß sehr zweckmäßig. Er wolle nur noch darauf aufmerksam machen, daß bei den Vorbereitungsschulen für die Hauptschulen keine Concurrnz sei, also die gehörige Aufsicht nicht fehlen dürfe, wogegen bei den höheren Knaben- und Mädchenschulen, wo eine solche Concurrnz da sei, eine genaue Controle nicht so wünschenswerth erscheine.

Der Antrag des Herrn Dr. Kottmeier wurde angenommen.

Herr Präsident machte darauf aufmerksam, daß Dasjenige, was die Schuldeputation S. 69 in Betreff der Sonntagsschule für angehende Künstler und Handwerker bemerke, wohl noch Anlaß zu einem Beschlusse der Bürgerschaft geben dürfte.

Herr Dr. Kottmeier: Seines Erachtens würde die Polizeidirection direkten Hindernissen entgegen treten können. Die Deputation habe aber auch diesen Punkt zur Sprache gebracht, um im Allgemeinen die Ansicht der Bürgerschaft darüber zu hören. Er glaube, es sei ganz angemessen, die jungen Leute gegen die Hindernisse, welche ihnen etwa von den Gewerbetreibenden in dieser Beziehung in den Weg gelegt werden zu schützen und beantrage daher:

Schließlich bemerke die Bürgerschaft, daß sie es nur angemessen finden kann, wenn die Gewerbetreibenden

von der betreffenden Behörde nöthigenfalls mit Strafen angehalten werden, ihren Lehrlingen die Zeit zum Besuche der Sonntagsschulen zu gestatten.

Dieser Antrag wurde angenommen.

b. Gesuch mehrerer stadtbremischer Kirchengemeinden in Betreff ihrer Gemeindeschulen.

Herr Präsident bemerkte, daß ihm in Beziehung auf diesen Gegenstand vom Senat ein Exemplar des „Entwurfs einer Ordnung stadtbremischer Volksschulen auf dem Grunde der kirchlichen Gemeindeverfassung kraft Vereinbarung unter den betreffenden Gemeinden“ zugegangen sei.

Herr H. H. Meier: Dieser Entwurf sei gegen den früheren nur in soweit, als es die inzwischen eingetretenen veränderten Verhältnisse nothwendig machten, modificirt. Was den Zuschuß des Staats angehe, so gebe aus dem Artikel 18 des Entwurfs hervor, daß auch die Gemeinden es so verstanden haben, daß jedes Jahr dieser Zuschuß von Senat und Bürgerschaft bewilligt werde. Er beantrage:

eine Deputation von 6 Mitgliedern mit dem vom Senat beantragten Commissorium zu ernennen.

Der Antrag des Herrn H. H. Meier wurden angenommen.

Die

Wahl der Deputation wegen des Entwurfes zur Verbesserung mehrerer Kirchspielschulen

ergab als gewählt:

Von der I.	Classe:	Herrn Dr. Meinerzhagen.
" " II.	"	die Herren Weinhagen und Dr. Kottmeier.
" " III.	"	Herr N. H. Schröder.
" " IV.	"	J. C. Vietor.
" " V.-VIII.	"	Richter Dr. Focke.

Nr. 5 der Tagesordnung:

Ergänzung:

a. der Administration der neuen Krankenanstalt.

Herr Präsident: Herr C. H. Koop habe die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt und da er gesetzlich dazu berechtigt sei, werde eine Neuwahl vorgenommen werden müssen.

Es wurde gewählt: Herr H. H. Kriege.

Herr Präsident: Sodann habe er von Herrn A. F. Müller, welcher ebenfalls von der Bürgerschaft zum Mitgliede der Administration des Krankenhauses gewählt worden sei, folgendes Schreiben erhalten:

Mit Ihrem geehrten Schreiben vom heutigen Tage erhielt ich die Anzeige, daß ich von der Bürgerschaft zum Mitgliede der Administration der neuen Krankenanstalt erwählt bin.

Da es jedenfalls nothwendig ist, daß Mitglieder dieser Administration jederzeit persönlich hier anwesend sein müssen, so erlaube ich mir, Sie hierdurch höf-

licht zu ersuchen, die Bürgerschaft damit bekannt zu machen, daß ich einen großen Theil des Jahres meine geschäftlichen Reisen besorgen muß und deshalb außer Stande bin jene Wahl anzunehmen.

Die Erklärung, die Wahl nicht annehmen zu können, sei an sich unzulässig, weil dem Herrn Müller kein gesetzlicher Grund der Ablehnung zur Seite stehe. Es komme darauf an, ob die Bürgerschaft den Herrn aus dem angeführten Grunde entlassen wolle. Er habe ihn hierauf aufmerksam gemacht, aber eine weitere Erklärung von ihm nicht erhalten. Die Bürgerschaft habe sich nun über das jedenfalls in dem Schreiben liegende Entlassungsgesuch zu erklären.

Herr E. Klug liest: Die Bürgerschaft würde sehr wohl in Ueberlegung zu nehmen haben, ob sie auf ein derartiges Gesuch, welches nicht durch Krankheit oder sonstige dringende Gründe motivirt sei, eingehen könne. Mit demselben Recht würden vielleicht 6 bis 8 Wahlen ungültig werden. Er beantrage:

daß die Bürgerschaft das Gesuch ablehne und die Wahl als eine definitive aufrecht erhalte.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Herr Präsident: Er werde Herrn Müller von diesem Beschluß in Kenntniß setzen.

b. Ergänzung des Bürgeramts.
(II. und IV. Classe.)

Es wurden gewählt:

Herr Heinr. Bechtel und Herr Diedr. Hagens.

c. Wahl der Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter.

Es wurden gewählt

von der 1sten Classe die Herren	Dr. Lürman,	Dr. Friedr. Meier.
" " 2ten " " "	G. C. Rabba, H. Garrels jr., Joh. Achelis Thom. Sohn, Johs. Achelis.	
" " 3ten " " "	G. Pape und A. G. Hauschildt.	
" " 4ten " " "	J. C. Hunicke und Ed. Bajeken.	
" " 5ten u. 6ten Classe Herr	Amimann Dr. Droste.	
" " 7ten u. 8ten " " "	Johann Böhne.	

Ergänzung:

d. der Finanzdeputation.
(II. Classe.)

Es wurden gewählt:

Herr Alexander Friße und Herr Louis Delius.

e. Der Deputation für die Accise und Consumtionsabgabe.
(II. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr H. F. Weinhagen.

f. der Deputation wegen Haftungspllicht mehrerer Inhaber einer Handlungsfirma.
(II. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr J. F. Rehmkuhl.

g. Der Schuldeputation.
(I. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr Richter Dr. F. A. Meyer.

h. Der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.
(I. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr Dr. Kottmeier.

i. Der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers und gesetzlicher Bestimmungen über Benutzung der Auhufer.
(I. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr Dr. Delrichs.

k. Der Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren.
(I. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr Richter Dr. Noltenius.

l. der Straßenbepflasterungsdeputation.
(I. Classe.)

Es wurde gewählt:

Herr Joh. Geerken.

Nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und deren Fassung genehmigt, wurde die Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

